



An das
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 13. April 2018

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf den aktuell in Begutachtung befindlichen Entwurf, geben wir folgende Stellungnahme ab:

Wettbewerbsfähigkeit wird, besonders in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, seit jeher als Argument gegen Tierschutzaspekte oder höhere Tierwohlstandards vorgebracht. Hohe Besatzdichten in Stallungen und industriell gestaltete Haltungssysteme die an den Grundbedürfnissen der Tiere vorbeigehen, sollen für optimale Produktionsraten und möglichst niedrige Preise sorgen, um am nationalen und vor allem internationalen Markt „wettbewerbsfähig“ zu sein, man denke etwa an die Puten- oder Schweiinemast.

Zudem spielt gerade die Massentierhaltung auch eine ökologische Rolle, die verheerende Auswirkungen auf Umwelt und Ökosysteme hat.

Aber auch neben der landwirtschaftlichen Produktion zeigen Beispiele aus dem Bereich des Artenschutzes, dass selbst streng geschützte Arten wie der Fischotter aufgrund wirtschaftlicher Argumente und Interessen getötet werden dürfen (Beispiel Tötungsbescheid 2017, Land Niederösterreich).

Mit der Festbeschreibung des wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes als Staatsziel ist eine zusätzliche Prekarisierung zulasten des Tier- und auch Artenschutzes zu befürchten.

Eigentums- und Erwerbsfreiheit stellen in Österreich Grundrechte dar, die die Grundlage für freie Marktwirtschaft bereiten. Wirtschaftliche Interessen werden daher schon nach geltender Rechtslage viel stärker als Tier- oder Umweltschutz geschützt und berücksichtigt.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
gemeinnützige Privatstiftung
Linke Wienzeile 236
1150 Wien, Austria

phone: +43-1- 895 02 02-0
fax: +43-1- 895 02 02-99
e-mail: office@vier-pfoten.at
www.vier-pfoten.at

Bank Austria
IBAN: AT65 12000 51854204101
BIC: BKAUATWW
HG Wien 184126z



Die Aufnahme vom wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort in den Entwurf ist auch insofern höchst problematisch, da diese eine zusätzliche starke Legitimation bedeutet, bei Interessenabwägungen im Zweifel auch in Zukunft wirtschaftlichen Kriterien den Vorzug zu geben. In Hochkonjunkturzeiten ist der Wettbewerbsdruck in Industrie und Landwirtschaft bereits enorm. Es ist zu befürchten, dass bei einer Verschlechterung der Konjunkturlage mitunter der Tierschutz immer das Nachsehen haben wird.

In Österreich besteht wie beim Thema Bekenntnis zum Umweltschutz auch beim Thema Tierschutz hoher gesellschaftlicher Konsens, laut Eurobarometer-Umfrage aus 2016 bezeichneten 93 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise Nutztierschutz als wichtig.

Die verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes neben Nachhaltigkeit bei der Nutzung natürlicher Ressourcen, Sicherstellung der Wasserversorgung und der Versorgung mit hochqualitativen tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln sowie der Forschung ist Ausdruck dieses Konsenses und stellte 2013 einen Meilenstein für Österreich dar.

Überdies ist es bedauerlich und von hohem Symbolwert, dass Tierschutz neben der Nachhaltigkeit, dem Umweltschutz, der Sicherstellung von Wasser und Lebensmittelversorgung und der Forschung aus dem Titel des Bundesverfassungsgesetzes genommen werden soll.

Staatsziele stellen bekanntlich eine Interpretationsgrundlage für Gerichte dar, dem Gesetzgeber gegenüber haben sie eine Bindungswirkung. Das neue Staatsziel führt somit zu einer Aufweichung oder gar Auflösung der aktuell geltenden Staatsziele. Dies ist im höchsten Maße bedenklich und besorgniserregend.

Wirtschaftswachstum ist auch ohne Staatsziel wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort möglich.

Österreich wird gerne als Vorreiter in manchen Tierschutzbereichen genannt. Aus Sicht von VIER PFOTEN zielt der Entwurf in die falsche Richtung und stellt einen enormen Rückschritt nicht nur mit negativen Auswirkungen auf die propagierte Vorreiterrolle dar, sondern auch auf die gesamte Gesellschaft und die folgenden Generationen.

VIER PFOTEN lehnt daher die Aufnahme „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in das Bundesverfassungsgesetz entschieden ab.